



Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge	Jahresbeitrag	Nutzungsgebühr für den Bogensport
Aktive Erwachsene	35,00 €	36,00 €
Familienbeitrag	80,00 €	90,00 €
Ehepaare	60,00 €	72,00 €
Schüler über 18 Jahre, Studenten, Azubis	30,00 €	26,00 €
Jugend bis 18 Jahre	18,00 €	13,00 €
Passive Mitgliedschaft	35,00 €	---

1. Aufnahmegebühr

Neu aufgenommene Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr in Höhe von einem Jahresbeitrag zu entrichten. Die Aufnahmegebühr ist zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zu überweisen bzw. wird bei erteilter Einzugsermächtigung mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen.

2. Fälligkeit der Beiträge, Lastschriftverfahren

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zum 15. Februar fällig und werden vom Schatzmeister/von der Schatzmeisterin durch Lastschrift eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich, auf seinem Konto für ausreichende Deckung zu sorgen.

3. Zahlung durch Überweisung

In begründeten Fällen (z.B. kein eigenes Konto) können Beiträge auf das Konto des Vereins bar eingezahlt werden oder überwiesen werden. Die Einzahlung hat bis zum oben genannten Fälligkeitstermin zu erfolgen (s. Satzung §7).

4. Beitragsermäßigung

In begründeten Notfällen oder Fällen sozialer Härte kann der Vorstand befristete Ermäßigungen für die Aufnahmegebühr bzw. den Jahresbeitrag genehmigen (s. § 7 der Satzung).

4.1 Schüler über 18, Studenten, Auszubildende

Für Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende und Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende wird bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres Beitragsermäßigung gewährt. Dies erfolgt bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres durch einfache Erklärung, danach ist ein jährlicher Ausbildungsnachweis (Studienbescheinigung, Bescheinigung der Ausbildungsstätte) erforderlich.

4.2 Jugend bis 18

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gilt der Beitrag: Jugend bis 18 Jahren.

4.3 Familienbeitrag

Der Familienbeitrag gilt für Eltern, deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr, sowie für ältere Kinder, die sich in Ausbildung befinden unter den Bedingungen, wie sie unter Punkt 4.1 "Schüler, Studenten, Auszubildende") genannt sind.

5. Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft und umgekehrt

Der Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich und muss beim Vorstand schriftlich beantragt werden.

Der Wechsel von passiver zu aktiver Mitgliedschaft ist jederzeit möglich; der neue Jahresbeitrag wird dann mit dem gezahlten Passivbeitrag verrechnet. Das Mitglied verpflichtet sich diesen Wechsel dem Vorstand unaufgefordert zu melden.

6. Adressenänderungen

Adressenänderungen und Änderungen der Bankverbindung sind unaufgefordert schriftlich dem Vorstand bekanntzugeben.

7. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende mit einer Frist von 4 Wochen möglich und schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.

8. Gebühren

Erinnerung/Mahnung	5,00 €
Bankgebühr für Rücklastschrift*	10,00 €

* Gebühren für Rücklastschriften und Kosten, verursacht durch Verschulden des Mitglieds, wie unterlassene Mitteilung geänderter Bankverbindung oder Adressen, Konto ohne Deckung usw., sind vom Mitglied zu erstatten.

9. Startgelder zu Meisterschaften

Startgelder zu Meisterschaften sind von allen Teilnehmern ab der Schützenklasse selbst zu tragen. Sie werden nach Abschluss der Wettkämpfe in Rechnung gestellt bzw. bei erteilter Einzugsermächtigung direkt vom Bankkonto abgebucht.

Startgelder zu Meisterschaften werden für Teilnehmer unterhalb der Schützenklasse vom Verein übernommen. Sollte das angemeldete Mitglied nicht an der Meisterschaft teilnehmen, werden ihm das Startgeld in Rechnung gestellt (Reuegeld).

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 12. 04. 2013

gez. Werner Mellert, OSM

Kontaktadressen für Vereinsbelange :

Anmeldung / Vorstand: Werner Mellert, Carl Ringwaldstr.8, 79312 Emmendingen, Tel.: 07641 572733
Bank/Adressänderung: Jutta Wink Mail : sgi1925@gmx.de
Sportleiter: Klaus Scherzinger Mail : Sportleiter@sgi-denzlingen.de

Stand: 08.02.2018